

Coronavirus Covid 19, Informationsschreiben Nr. 10

Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Damen und Herrn,

beiliegend dürfen wir zu den in den letzten Tagen wiederholt eingelangten Fragen Stellung nehmen:

Spielplätze:

Mit Informationsschreiben Nr. 4 wurde darauf hingewiesen, dass auf Anordnung des Bundes, Sportplätze, Spielplätze und andere öffentlichen Plätze der Begegnung zu schließen sind. Obwohl nunmehr von Seiten des Bundes erklärt wird, dass Spielplätze nicht geschlossen sind, wird dringend ersucht, die Sperre aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde kann eine Sperre von öffentlichen Spielplätzen als Privatrechtsträger jederzeit veranlassen.

Elternbeiträge in Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Schülerbetreuung:

Mit Informationsschreiben Nr. 1 wurde darauf hingewiesen, dass erwartet werden kann, dass trotz einer allfälligen zeitlich bedingten Betriebseinschränkung in Betreuungseinrichtungen die Elternbeiträge wie vereinbart zur Gänze entrichtet werden. Allfällige Härten seien im Einzelfall zu lösen.

Da davon auszugehen ist, dass Betriebseinschränkungen länger als erwartet dauern, ist diese Frage neu zu beurteilen. Der Vorarlberger Gemeindeverband bemüht sich um eine abgestimmte Vorgangsweise. Es wird deshalb dringend ersucht, vorerst keine Alleingänge vorzunehmen. Eine möglichst einheitliche Vorgangsweise ist im Interesse aller Gemeinden.

Friedhöfe:

Friedhöfe werden auch abseits von Bestattungen besucht. Es handelt sich dabei um öffentliche Orte, die nur alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben betreten werden und dürfen gegenüber anderen Personen dabei ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird. ES wird empfohlen, entsprechende Hinweise vor Ort anzubringen.

Bürgerservice:

Da die Gemeindeämter geschlossen sind, wird empfohlen, Informationsstände, insbesondere Formular für Anträge an Behörden (z.B. Wohnbauhilfeanträge) in einem frei zugänglichen Bereich aufzulegen.

Meldegesetz:

Die Meldebehörden stellen derzeit vermehrt Anmeldungen von Personen aus dem Ausland, seien dies österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige anderer Länder fest. Sofern aus melderechtlicher Sicht die Voraussetzungen erfüllt werden, sind die An- und Ummeldungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Frage der Einreise nach Österreich ist von den Grenzkontrollen zu entscheiden. Liegt keine ärztliche Bestätigung vor, hat sich die einreisende Person zu einer unverzüglich anzutretenden 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne zu verpflichten und dies mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu bestätigen. Im Falle, dass ein währenddessen durchgeführter molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 negativ ist, kann die Heimquarantäne beendet werden.

Private Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten vom Land eine entsprechende Personalkostenförderung. Die Gemeinden gewähren in den meisten Fällen ebenfalls eine

Personalkostenförderung oder Sachleistungen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat den Einrichtungen die Gewährung der Personalkostenförderung vorläufig weiter zugesichert. Es wird ersucht, diesen Einrichtungen vorläufig ebenfalls die weitere Förderung zuzusichern, auch wenn sie derzeit nicht oder nur eingeschränkt in Betrieb sind. Bei längerer Dauer der einschneidenden Maßnahmen wird die Sache wieder neu zu beurteilen sein. Für die von den Förderungen abhängigen Einrichtungen braucht es aber eine gewisse Planungssicherheit bzw. frühzeitige Information bei geplanten Änderungen.

Gemeindeabgaben – Erleichterungsmöglichkeiten für Abgabepflichtige

Mit Informationsschreiben Nr. 9 vom 18. März 2020 haben wir über die Möglichkeit der Aussetzung der Einbringung von Gemeindeabgaben informiert. Beiliegend übermitteln wir ein Muster eines Schreibens zur Information der Abgabepflichten, beispielsweise in den Gemeindemedien.

Informationen an die Migrantenorganisationen:

Okay-zusammenleben hat den Integrationsverantwortlichen in den Gemeinden Informationen über einen Zugang zu mehrsprachigen Informationen übermittelt. Beiliegend dürfen wir diese Information allen Gemeinden zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Vizepräsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann